

kaiserlichen Verleihungen fort. Es hat also in Monte Cassino, wie ja auch sonst überall, während rund 100 Jahren der Brauch geherrscht, Entlehnungen aus der Besitzliste der Vorurkunden ohne Störung der Reihenfolge vorzunehmen. Dieses Bild ändert sich bei der Besitzbestätigung Calixt' II. JL. 6984, eben unserer VU. IV. Hier sind im ersten Drittel der Besitzliste Umstellungen vorgenommen worden, denen die Art, in der Petrus die Calixturkunde für das Lothardiplom benützt hat, vollständig entspricht. Für dieses Vorgehen sollen nun einige Belege geboten werden. Die in unserem Diplom S. 198, 14 genannte Kirche *sancte Marie in Cossentia* ist in Vorurkunde IV, wenn auch in ganz anderem Zusammenhang, genannt. Es heißt hier *sancti Angeli in Barrejo cum omnibus pertinentiis suis, sanctae Mariae ancillarum dei in Cosentia, sanctae Mariae in Banza, sancti Petri de Lacu*. Die hier genannten Kirchen stehen in unserem Diplom S. 200, 4—5. In der Chronik fehlt die Kirche in Cosenza überhaupt; die Erwähnung muß also aus einer Urkunde stammen und da spricht alles dafür, daß es die nachweisbar verwendete Vorurkunde IV war. Ebenso sicher wird diese Feststellung für die in unserem Diplom S. 198, 40—41 genannten Kirchen *sancti Siluestri, sancti Martini et sancte Lucie in Arpino, sancti Benedicti in Colle Insule*. Wir finden zwar diese Kapellen auch in der Chronik, aber an vier verschiedenen Stellen, während sie in der Vorurkunde IV in der gleichen Zusammensetzung stehen; ein weiterer Beleg kann darin gefunden werden, daß in unserem Diplom S. 200, 4 nicht nur *sancti Angeli in Barrégia* mit der Vorurkunde übereinstimmt, sondern auch *cum . . . pertinentiis suis*, das in in der Chronik an dieser Stelle fehlt. Diese Feststellungen haben es uns ermöglicht, auch in solchen Fällen Kleindruck anzuwenden; allerdings mußte mit Sternchen etwas sparsamer umgegangen werden. Sie werfen auch auf die Arbeitsweise des Petrus ein neues Licht. Auch andere von ihm hergestellte Urkunden sind in dieser Weise zusammengesetzt; wir werden weiter unten noch darauf zurückkommen.

Petrus hat aber auch zu den von uns namhaft gemachten Vorurkunden noch andere Vorlagen zur Ergänzung herangezogen und hineingearbeitet, so daß tatsächlich ein mosaikartiges Gebilde entstanden ist. So hat für die in unserem Diplom S. 197, 35—36 genannten Kirchen *sancti Nicolai in Rodenandi, sancte Marie rotunde* eine andere Quelle vorgelegen, das Privileg Paschals II. JL. 5876.